



Kiel, 22.04.2004, Nr.: 065/2004

Lothar Hay und Jürgen Weber:

Karlsruhe verlangt Gratwanderung bei Gewaltenteilung

Zur heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Landesregierung verpflichtet wird, dem Bildungsausschuss ihre vollständigen Akten im Zusammenhang mit einer Unterdeckung des Lehrpersonalbudgets für 2001 in einer Größenordnung von 18 Mio. € vorzulegen, erklären der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Lothar Hay, und der bildungspolitische Sprecher der Fraktion, Jürgen Weber:

Wir begrüßen es, dass das Bundesverfassungsgericht das Informationsrecht des Parlaments hoch veranschlagt, dabei die besondere Bedeutung des Budgetrechts berücksichtigt und die Volksvertretung damit gegenüber der Exekutive stärkt. Gleichwohl halten wir an unserer Argumentation aus den entsprechenden Debatten fest, dass es im Sinne der Gewaltenteilung auch ein Recht der Regierung geben muss, ihre internen Abstimmungsprozesse nicht offen zu legen, soweit es sich um den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung handelt. Die SPD hatte bereits in der damaligen Bildungsausschusssitzung erklärt, dass sie die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Unterlagen für ausreichend hält.

Der Landtag ist nunmehr gehalten, sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Detail anzusehen und gegebenenfalls zu Neuregelungen zu kommen, die sowohl die Rechte des Parlaments als auch die Rechte der Exekutive deutlicher voneinander abgrenzen, als dies bisher der Fall war.

Diese Abgrenzung fällt jedoch auch aus verfassungsrechtlicher Sicht schwer. Hierfür spricht auch schon der ungewöhnliche Vorgang, dass das Bundesverfassungsgericht

seinerzeit dem Antrag der Landesregierung auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung gegen den Landtag stattgegeben, in der Hauptsachenentscheidung jedoch anders geurteilt hat. (SIB)